Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 71. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 12. Februar 1877.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Herrenhauses vom 10. Februar.

1 Uhr. Am Ministertische Camphausen und zahlreiche Commissarien.

Neu eingetreten ist Herr v. Marschall-Altengotten.

Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode hat sein Amt als Schriftführer niedergelegt, nachdem er es vier Wochen lang verwaltet hat.

Vor der Tagesordnung erhält Baron Senfft v. Pilsach das Wort: Ich muß auf Grund der Geschäftsordnung eine Aenderung des Protokolls der letzten Sitzung beantragen, weil mein Antrag zur Petition der Herren v. Jena II. und v. Dieft-Daber falsch citirt und außerdem nicht erwähnt worden ist, daß mir nach dem Schluß der Debatte die Begründung meines Antrages abgeschnitten wurde.

v. Bernuth bemerkt dagegen, daß nach § 36 der Geschäftsordnung das Protokoll zu enthalten habe: Die Beschlüsse des Hauses, die Interpellationen und die amtlichen Anzeigen des Präsidenten; eine Bemerkung, daß Jemand nicht zum Wort gekommen sei, sei also nicht zulässig.

Graf Udo zu Stolberg (Schriftführer) bemerkt, daß sich allerdings in dem Antrage des Baron v. Senfft im Protokolle ein Schreibfehler finde, der durch einen Druckfehler im Antrage veranlaßt sei. Dieser Fehler werde verbessert werden.

Baron Senfft von Pilsach: Die Debatte wurde ja in der vorigen Sitzung so schnell geschlossen, daß ich nicht einmal den Druckfehler berichtigen, viel weniger den Antrag begründen konnte.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffs die Deckung der Kosten der anderweiten Regelung der Grundsteuer in den neuen Provinzen. Die Finanzcommission beantragt, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert beizustimmen, und also 6,000,000 Mark auf die französische Kriegskostenentschädigung dafür anzuweisen.

Graf zur Lippe hat in der Commission den Antrag gestellt, diese Kosten durch einen Credit von 6,000,000 Mark zu decken; denn in dem Gesetz vom 11. Juni 1873, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 120,000,000 Thalern sei ausdrücklich bestimmt, daß der zu den betreffenden Eisenbahn-Anlagen und Anschaffungen erforderliche Geldbetrag erst, soweit er nicht aus dem preußischen Antheile der französischen Kriegscontribution gedeckt werden könne, durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen gedeckt werden solle. Es scheine ihm, dem Redner, daher nicht zulässig, andere Ausgaben auf diese Gelder anzuweisen. Redner tadelt es, daß der Finanzminister Anleihen auf den Markt gebracht habe, ehe die Kriegskostenentschädigung ganz aufgebraucht sei.

Finanzminister Camphausen erklärt, die fragliche Bestimmung im Anleihegesetz von 1873 habe nur die Bedeutung, daß die Kriegscontribution zu dem gedachten Zwecke verwendet werden solle, insoweit darüber nicht anderweit gesetzlich bestimmt werde und sie überhaupt für jetzt oder künftig disponibel sei. Es stehe also nichts entgegen, einen Theil der fraglichen Contribution für bestimmte Zwecke zu reserviren und darüber demnächst für diese Zwecke gesetzlich zu disponiren. Die Staatsregierung habe zu manchen anderen Zwecken Gelder aus der Entschädigung reservirt und dies stets mit Zustimmung der Landesvertretung gethan; es sind bedeutende Summen zur Schuldentilgung verwendet, für die Umwandlung des Zeughauses solle eine Summe reservirt werden. Auch auf den Eisenbahnbau seien in den Jahren 1873—75 bedeutende Summen aus der Kriegskostenentschädigung verwendet worden und erst 1876 sei man zur Realisirung von Anleihen geschritten.

Das Haus nimmt darauf das Gesetz gemäß den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an.

Der Staatsvertrag, betreffend die Grenzregulirung zwischen Preußen und Hamburg wird auf Antrag des Grafen zur Lippe der Justizcommission überwiesen.

Es folgt die einmalige Schlußberathung über den vorgelegten Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen. Das Haus beschließt auf Antrag des Referenten Graf v. d. Schulenburg-Angern: Die im § 8 des Gesetzes vom 19. December 1869, betreffend die Consolidation preußischer Staatsanleihen, vorgeschriebene Rechenschaft durch den Bericht des Herrn Finanzministers als geführt anzuerkennen.

Es folgt die Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des eingegangenen Gesetzentwurfs, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes der dem Sächsischen Lehnrechte, der Magdeburger Polizeiordnung und dem Longobardischen Lehnrechte, sowie dem allgemeinen Preußischen Landrechte unterworfenen Lehne in der Provinz Sachsen.

Der Präsident Herzog von Ratibor schlägt vor, dieses Gesetz der Justizcommission zu überweisen.

Graf v. d. Schulendorf-Beetzendorf beantragt dagegen eine besondere Commission von 15 Mitgliedern zu bilden, die baldigst zusammentreten und ihre Berathungen beginnen soll.

Graf Rittberg schließt sich diesem Antrage an, dem auch das Haus seine Zustimmung ertheilt.

Ueber die Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Aachen wegen Abänderung der Rheinischen Städteordnung vom 15. Mai 1856 geht das Haus nach einem Referate des Berichterstatters Herrn Bitter zur Tagesordnung über.

Ohne erhebliche Debatte wird der Gesetz-Entwurf, betreffend die Amortisation (Mortification) von Actien und auf Inhaber lautenden Schuldverschreibungen der Actiengesellschaften in der Provinz Schleswig-Holstein, mit einigen unerheblichen, mehr redactionellen Aenderungen angenommen.

Es folgt die Berathung einer Reihe von Petitionen. In Betreff der Petition des Domcapitular und Landdechant Klein zu Paderborn, welcher beantragt, dahin zu wirken, daß eine authentische Interpretation des Artikels 24 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, betreffend die Leitung des Religions-Unterrichts in den katholischen Schulen herbeigeführt werde, beantragt die Petitionscommission durch den Berichterstatter Herrn Weber, das Herrenhaus wolle beschließen, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Graf von Brühl beantragt dagegen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Graf Brühl ergeht sich in den bekannten Klagen über Verfälschung des katholischen Religionsunterrichtes in den Volksschulen. Daß die Maßregeln des Staates in dieser Hinsicht durch das Verhalten der Kirche verursacht seien, glaube ja kein Mensch mehr; den Leuten, die noch davon sprächen, müßte es ja gehen, wie den römischen Haruspices, die sich nicht ansehen konnten, ohne zu lachen. Man wolle eben, daß die Katholiken aufhören sollen, Katholiken zu sein. Er bittet seinen Antrag anzunehmen.

Ein Regierungscommissar giebt die Erklärung ab, daß Art. 24 kein actuelles Recht enthalte; dieser Ansicht sei das Abgeordnetenhaus in den letzten Tagen, das Herrenhaus im vorigen Jahre bei Berathung von Petitionen beigetreten. Eine authentische Interpretation sei nicht nothwendig, da alle gesetzgebenden Factoren in dieser Beziehung übereinstimmen. Wenn der katholische Religionsunterricht eine Beeinträchtigung erlitten hätte, so seien daran die Geistlichen Schuld, welche sich den Anordnungen der Regierung und Schulaufsichtsbehörde nicht fügten.

Das Haus geht darauf zur Tagesordnung über. Es folgt die Petition von Carl Maton und Genossen zu Sensburg, mit dem Antrage auf baldige gesetzliche Regulirung des in der katholischen Gemeinde Sensburg herrschenden Nothstandes wegen des dort fehlenden Pfarrers und Religionslehrers. — Die Petitions-Commission beantragt über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, während Graf Brühl wiederum dieselbe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wissen will.

Geh. Regierungsrath Lucanus verweist darauf, daß es den Petenten gestattet sei, sich der Hilfe eines Nachbargeistlichen zu bedienen oder einen Stellvertreter zu wählen.

Das Haus geht über diese Petition zur Tagesordnung über.

Nachdem noch einige Petitionen als zur Berathung im Plenum nicht geeignet erklärt worden sind, wird an Stelle des ausgeschiedenen Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode der Graf v. Borcke zum Schriftführer per Acclamation gewählt. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt (voraussichtlich am Montag, den 19. Februar). — Den Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses theilen wir im Morgenblatte mit.

Berlin, 11. Febr. [Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes] wurde auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs heute begangen:

Es haben erhalten:

Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Baron v. Rheinbaben, General der Cavallerie und General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens. Graf zu Stolberg-Wernigerode, General der Cavallerie und commandirender General des VII. Armee-Corps.

Das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub: von Podbielski, General der Cavallerie und General-Inspecteur der Artillerie.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Strubberg, General-Lieutenant und Commandeur der 19. Division.

Den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: Graf Neidthard v. Gneisenau, General-Lieutenant von der Armee und Gouverneur von Ulm. von Schkopp, General-Lieutenant und Commandeur der 31. Division.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Rauch, General-Lieutenant und Remonte-Inspecteur. Stein v. Kaminski, General-Lieutenant und Commandeur der 13. Division. v. Zychlinski, General-Lieutenant und Commandeur der 15. Division.

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Bergmann, General-Lieutenant und Inspecteur der 3. Feld-Artillerie-Inspection. v. Bernhardi, General-Lieutenant und Commandeur der 2. Division. Burghart, Wirklicher Geheimer Ober-Finanz-Rath und General-Director der directen Steuern, zu Berlin. Herzbruch, Geh. Ober-Justizrath und Präsident der Justiz-Prüfungscommission zu Berlin. v. Morozowicz, General-Lieutenant und Chef der Landesaufnahme. Freiherr v. Münchhausen, Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, zu Stettin. Freiherr v. Steinäcker, General-Lieutenant und General à la suite. v. Werder, General-Lieutenant, General-Adjutant und Militär-Bevollmächtigter in St. Petersburg.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: v. Alvensleben, General-Major und Commandeur der 19. Cavallerie-Brigade. des Barres, General-Major von der Armee und Director der Ober-Militair-Examinations-Commission. v. Bessel, General-Major und Commandeur der 26. Infanterie-Brigade. v. Bonin, General-Major und Commandeur der 55. Infanterie-Brigade. v. Kleist, General-Major und Commandeur der 41. Infanterie-Brigade. v. Loos, General-Major und Commandeur der 28. Infanterie-Brigade. v. Radowitz, Geheimer Legations-Rath und Gesandter in Athen. v. Zeuner, General-Major und Commandeur der 40. Infanterie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Dr. Albrecht, Erster Präsident des Appellations-Gerichts zu Wiesbaden. v. Barby, General-Major und Commandant von Rastatt. Baron v. Bock, General-Major und Commandeur der 7. Infanterie-Brigade. Böse, Geheimer Ober-Finanz-Rath und Reichsbank-Director. Freiherr v. Brandenstein, General-Major und Commandeur der 13. Cavallerie-Brigade. von Bröcker, General-Major und Commandeur der 2. Feld-Artillerie-Brigade. de la Croix, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten. Ebhardt, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Freiherr v. Falkenhausen, General-Major und Commandeur der 57. Infanterie-Brigade. v. Gärtner, General-Major und Inspecteur der 4. Ingenieur-Inspection. Graaf, Regierungs-Präsident zu Sigmaringen. Dr. v. Groß, gen. v. Schwarzhoff, Regierungs-Vice-Präsident zu Magdeburg. Haas, Landforstmeister zu Berlin. Horstmann, Geheimer Ober-Justizrath zu Berlin. Dr. Huyssen, Berg-Hauptmann und Ober-Bergamts-Director zu Halle a. S. v. Lyncker, General-Major und Commandeur der 50. Infanterie-Brigade (2. Großherzoglich Hessischen). v. Mühlbach, Geheimer Ober-Rechnungs-Rath und vortragender Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer. v. Oppeln-Bronikowski, General-Major und Commandeur der 7. Feld-Artillerie-Brigade. Schob, Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director zu Posen. Dr. Serlo, Berghauptmann und Ober-Bergamts-Director zu Breslau. v. Voß, General-Major und Commandeur der 4. Infanterie-Brigade. Wirth, General-Major und Commandant von Carlsruhe. Wunderlich, Consistorial-Präsident zu Breslau.

Die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse: Andreä, Geheimer Regierungs-Rath zu Hannover. Dr. Firnhaber, Geheimer Regierungs-Rath a. D. zu Wiesbaden. Haase, Regierungs-Rath zu Osnabrück. Mitthoff, Ober-Baurath a. D. zu Hannover.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: v. Adler, Oberst und Inspecteur der 3. Festungs-Inspection. v. Berge und Herrendorff, Oberst à la suite des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76, Commandeur des Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 92. v. Conta, Oberst à la suite des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 und Commandant von Thorn. Dunin v. Przychowski, Oberst und Commandeur des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113. Ehrhardt, Oberst und Commandeur des 3. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Leib-Regiments) Nr. 117. v. Grodzki, Oberst und Commandeur des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19. v. d. Gröben, Oberst und Commandeur des Ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78. v. Hillner, Oberst und Commandeur des 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 47. v. Horn, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110. v. Kaphengst, Oberst und Commandeur des 3. Badischen Dragoner-Regiments (Prinz Karl) Nr. 22. v. Kroseck, Oberst und Commandeur des 3. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14. Krüger, Premier-Lieutenant, Wirklicher Admiralitäts-Rath und vortragender Rath in der Admiralität. v. Meyerinck, Oberst und Commandeur des 2. Hessischen Husaren-Regiments Nr. 14. Graf von Monts, Kapitän zur See. v. Necker, Oberst und Commandeuer des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Leibgarde-Regiment) Nr. 115. Tiehsen, Oberst und Commandeur des 4. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiments (Prinz Karl) Nr. 118. Treumann, Oberst und Inspecteur der 6. Festungs-Inspection. v. Winterfeld, Oberst und persönlicher Adjutant des Prinzen Alexander von Preußen Königliche Hoheit. v. Wittich, Oberst und Commandeur des 2. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 28.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Barsekow, Bankdirector zu Stettin. Karl Becker, Professor, Maler und Mitglied des Senats der Akademie der Künste zu Berlin. v. Below, Oberst von der Armee. Dr. Blau, General-Consul zu Odessa. Bleibtreu, Erster Präsident des Appellationsgerichts zu Colmar. Dr. Busch, Wirklicher Legations-Rath und vortragender Rath im Auswärtigen Amte. Dr. Cammerer, Generalarzt II. Klasse und Corps-Arzt beim IX. Armee-Corps. Dr. Coler, General-Arzt II. Klasse bei der Militär-Medicinal-Abtheilung im Kriegsministerium. v. Conring, Oberst und Commandeur des Hannoverschen Füsilier-Regiments Nr. 73. v. Cranach, Landrath zu Soldin. de la Croix, Ober-Regierungs-Rath zu Wiesbaden. Crüger, Oberst und Inspecteur der 4. Pionier-Inspection. Dehnicke, Geheimer Rechnungs-Rath zu Berlin. Dr. Deul, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. v. Diebitsch, Oberst à la suite des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6 und Inspecteur des Militär-Veterinärwesens. Duddenhausen, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath und Ministerial-Director im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Eggeling, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. Eichhorn, Appellationsgerichts-Rath zu Köln. v. Elern, Oberst und Commandeur des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29. Engler, Landrath zu Berent. Freiherr v. Eynatten, Oberst und Commandeur des 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7. Dr. Fischer, Geheimer Ober-Postrath zu Berlin. Dr. Frick, Münz-Director zu Berlin. Friedrich, Ober-Tribunals-Rath zu Berlin. v. Gayl, Oberst und Commandeur des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4. Giersberg, Geheimer Ober-Baurath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Göbel, Kreisgerichts-Director zu Königsberg i. Pr. Groß, Geheimer Ober-Finanz-Rath zu Berlin. v. Guionneau, Ober-Regierungs-Rath zu Köln. Hantelmann, Ober-Staatsanwalt zu Ratibor. v. Hennigs, Hauptm. a. D. u. Rittergutsbes. auf Stremlow, Kreis Grimmen. Graf v. Herzberg, Oberst u. Commandeur des 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87. Herzberg, Vice-Präsident des Appellationsgerichts zu Insterburg. Jacobi, Geheimer Regierungs-Rath zu Marienwerder. Jordan, Ober-Regierungs-Rath zu Danzig. Dr. Kellner, Geheimer Regierungs- und Schulrath zu Trier. Keßler, Oberst und Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe. Kind, Geheimer Regierungs-Rath zu Berlin. Kleinschmit, Oberst und Commandeur des Westpreuß. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 16. Dr. Klostermann, Geheimer Bergrath zu Bonn. v. Koppelow, Oberst und Commandeur des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22. Krause, Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium. Kroll, Regierungs- und Schulrath zu Arnsberg. v. Krosigk, Ober-Regierungs-Rath zu Trier. Kühne, Appellationsgerichts-Präsident zu Greifswald. Kurlbaum I., Geheimer Ober-Justizrath zu Berlin. Kurlbaum II., Geheimer Ober-Justizrath zu Berlin. Le Maistre, Minister-Resident in Mexico. v. Lentzcke, Geh. Hofkammer-Rath zu Berlin. v. Linsingen, Oberst à la suite des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 und Commandant von Glatz. Löwe, Oberst und Commandeur des 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 5. Martins, Geheimer Archiv-Rath und erster Hausarchivar zu Berlin. Baron von Meerheimb, Oberst à la suite des 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75, im Nebenetat des Großen Generalstabes. Pitsch, Oberst und Inspecteur der 7. Festungs-Inspection. v. Pommer-Esche, Regierungs-Rath zu Aachen. v. Pritzbuer, Ober-Post-Director zu Schwerin i. M. Freiherr v. Reibnitz, Capitän zur See. Rüdenburg, Ober-Post-Director zu Königsberg i. Pr. Schneider, Geheimer Ober-Baurath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Scholz, Geheimer Ober-Finanz-Rath zu Berlin. Schomer, Geheimer Ober-Finanz-Rath zu Berlin. v. Schrabisch, Oberst à la suite des 6. Thüringischen Infanterie-Regts. Nr. 95 und Flügel-Adjutant des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha. Seelemann, Oberst und Commandeur des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3. Starklof, Ober-Post-Director zu Oldenburg. Steinmann, Regierungs-Präsident zu Arnsberg. Dr. Stenzler, Professor an der Universität zu Breslau. Steppuhn, Geheimer Ober-Rechnungs-Rath und vortragender Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer. Thomsen, Kreisgerichts-Director zu Kiel. Trenk, Oberst und Commandeur des 7. Ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 44. Wätzoldt, Geheimer Ober-Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten. Dr. Wagner, Ober-Stabsarzt I. Klasse und Regiments-Arzt beim 3. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 14. Wagner, Ober-Forstmeister zu Kassel. Weichardt, Stadtrath a. D. und Stadtältester zu Stettin. Weickhmann, Capitän zur See. Weigelt, Appellationsgerichts-Rath zu Stettin. v. Wickede, Capitän zur See. v. Wolff, Ober Staatsanwalt beim Ober-Tribunal zu Berlin. v. Wolffersdorff, Oberst und Commandeur des 2. Hannoverschen Ulanen-Regiments Nr. 14. Zitelmann, Geheimer Regierungs-Rath zu Stettin. v. Zschock, Präsident der General-Commission zu Münster.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse. Rüppel, Regierungs-Rath zu Hildesheim.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse folgende Schlesier und Posener: von Baren, Kreis-Gerichts-Director zu Bromberg. Bechtbold v. Ehrenschwerdt, Regierungs-Rath zu Oppeln. v. Borries, Appellations-Gerichts-Rath zu Breslau. Collin, Ober-Postcommissarius zu Breslau. Cusig, Oberförster zu Woidnig, Kreis Guhrau. Daske, Zeughauptmann beim Artillerie-Depot in Posen. Delsa, Landrath zu Kosten. Fest, Kreis-Gerichts-Rath zu Posen. Freytag, Kreis-Steuer-Einnehmer zu Mogilno. Dr. Fuchs, Professor und Staatsanwalt zu Breslau. Fürst, Stadt-Gerichts-Rath zu Breslau. Gillet, Major à la suite des Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 6, Directionsmitglied der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. Göcke, Ober-Post-Commissarius zu Liegnitz. Dr. Göppert, Geheimer Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten. v. Götze, Hauptmann und erster Depot-Offizier im Schlesischen Train-Bataillon Nr. 6. v. d. Goltz, Rechnungs-Rath und Rendant der Provinzial-Instituten-Kasse zu Posen. Grützmacher, Straf-Anstalts-Director zu Breslau. Günther, Kreis-Gerichts-Director zu Lissa. Gustke, Hauptm. à la suite des Niederschlesischen Feld-Art.-Regts. Nr. 5, Chef der Lehr-Batterie der Art.-Schießschule. Hecht, Justizrath Rechtsanwalt und Notar zu Rawitsch. Henkel, Kreis-Gerichts-Rath zu Birnbaum. Höhne, Hauptmann und Chef der Provinzial-Invaliden-Compagnie für Schlesien. Kalusche, Zahlmeister beim 1. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5. v. Koschützki-Larisch, Landesältester und Kreisdeputirter auf Rybna, Kreis Tarnowitz. Dr. Krocker, Geheimer Sanitäts-Rath zu Breslau. Pohl, Regierungs-Rath zu Breslau. Pohl, Landrath zu Ratibor. Prohl, Ober-Postkassen-Rendant zu Breslau. Reimann, Medizinal-Assessor und Apothekenbesitzer zu Posen. Freiherr v. Romberg, Hauptmann im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51, commandirt als Adjutant beim General-Commando des VI. Armee-Corps. Dr. Roßbach, Professor an der Universität zu Breslau. Schätzell, Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath zu Breslau. Schaumann, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Brieg) 4. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 51. v. Schenck, Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer und Landschafts-Deputirter auf Kawenczyn, Kreis Inowrazlaw. von Schirnding, Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigent zu Ratibor. Schober, Superintendent und Pfarrer zu Tirschtiegel, Kreis Meseritz. Scholz, Kreisgerichts-Director zu Polnisch-Wartenberg. Dr. Schramm, Professor und erster Oberlehrer am Gymnasium zu Glatz. Schröter, Geheimer Regierungs-Rath und Bank-Commissar zu Breslau. Staudy, Polizei-Präsident zu Posen. Storch, Appellations-Gerichts-Rath zu Glogau. Graf v. Stosch, Oberst-Lieutenant im 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11. Swidom, Appellations-Gerichts-Rath zu Glogau. Synold- v. Schüz, Rittmeister im 1. Schlesischen Husaren-Regiment Nr. 4. Thiele, Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigent zu Schweidnitz. Urban, Regierungs- und Baurath, Vorsitzender der Eisenbahn-Commission zu Kattowitz. Wandel, Superintendent und Pastor zu Nimptsch. Werner, Kreisgerichts-Director zu Beuthen in Oberschlesien. Wilscheck, Postrath zu Breslau. v. Wissell, Major z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Striegau) 1. Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 10. Freiherr Paul v. Zedlitz und Neukirch, Premier-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer auf Belkau, Kreis Neumarkt. Zweigel, Kreisgerichts-Director zu Rybnik.

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens: Graf zu Münster, Botschafter in London.

Den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse: Dr. v. Strampff, Wirklicher Gemeimer Rath und erster Prasident des Kammergerichts zu Berlin.

Den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Graf v. Fürstenberg-Herdringen, Erbtruchseß und Kreisdeputirter zu Herdringen, Kreis Arnsberg. Glogau, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium. Köllner, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Dr. Drechsler,

erster Vice-Präsident des Reichs-Ober-Handelsgerichts zu Leipzig. Hammer, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Abtheilungs-Chef im Kriegsministerium. v. Hemskerk, vormals Präsident der herzogl. nassauischen Hofkammer zu Wiesbaden.

Den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Abesser, Geheimer Kanzlei-Rath und Registratur-Vorsteher zu Berlin. Arndt, Geheimer Rechnungs-Rath und Vorsteher des Zoll- und Steuer-Rechnungsbureaus des Deutschen Reiches zu Berlin. v. Baumbach, Oberst à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Commandant von Koblenz und Ehrenbreitstein. v. Behr, Oberst Lieutenant und Commandeur des See-Bataillons. Bergner, Geh. Rechnungs-Rath zu Berlin. Buske, Rechnungs-Rath und Proviantmeister zu Berlin. Dresow, Oberst-Lieutenant und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium. Frischbier, Geheimer Rechnungs-Rath zu Berlin. v. Gärtner, Major und Ingenieur vom Platz in Koblenz und Ehrenbreitstein. Gervais, Militär-Intendant beim I. Armee-Corps. v. Grumkow, Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Hagenau) Elsaß-Lothringschen Landwehr-Regiments Nr. 129. Herrfahrdt, Major und Ingenieur vom Platz in Straßburg. Dr. Hildebrand, General-Superintendent des Fürstenthums Göttingen und Pastor zu Göttingen. Dr. v. Ihering, Geheimer Justiz-Rath und Professor an der Universität zu Göttingen. Dr. Kekulé, Geheimer Regierungs-Rath und Professor an der Universität zu Bonn. Freiherr v. Keyserlingk, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Stade) 1. Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 75. Klefeker, Major und Ingenieur vom Platz in Magdeburg. Kretschmann, Geheimer Rechnungs-Rath im Ministerium des Innern. Kühne, Oberst-Lieutenant à la suite des Generalstabes der Armee, Director der Kriegsschule in Engers. Lentze, Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des VI. Armee-Corps. Lindow, Major und Festungsbau-Director in Posen. Dr. Lotsch, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regiments-Arzt bei 4. Oberschles. Infanterie-Regiment Nr. 63. v. Mansard, Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur des Reserve-Landwehr-Regiments (Köln) Nr. 40, Mayer, Geheimer Rechnungs-Rath zu Berlin. Dr. Mehlhausen, General-Arzt z. D. und Director des Charité-Krankenhauses. Messow, Major a. D., Oberförster des königlichen Hausfideicommiß-Forstreviers Schwenow zu Forsthaus Schwenow, Kreis Beeskow-Storkow. Mühlberg, Rentier zu Berlin. Nitschke, Geheimer Rechnungs-Rath im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Freiherr Röder v. Diersburg, Oberst-Lieutenant und Chef des Generalstabes des VII. Armeecorps. Rühl, Geheimer Rechnungs-Rath und Geheimer expedirender Secretär im Kriegs-Ministerium. Dr. Saro, Ober-Stabsarzt I. Klasse und Regimentsarzt beim Ostpreußischen Ulanen-Regiment Nr. 8. Schotte, Major und Ingenieur vom Platz in Köln. Schreiber, Major à la suite des Generalstabes der Armee und vom Neben-Etat des Großen Generalstabes, beauftragt mit der Führung der Geschäfte des Chefs der trigonometrischen Abtheilung der Landes-Aufnahme. Schübeck, Reichs-bevollmächtigter für Zölle und Steuern zu Altona. Schwager, Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Gotha) 6. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 95. Schwartz, Hofrath und Legations-Canzlist bei der Gesandtschaft in Karlsruhe. Stegemann, Geheimer Rechnungs-Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Stumm, Geheimer Commerzien-Rath zu Neunkirchen, Kreis Ottweiler. v. Treskow, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Ostpreußischen Jäger-Bataillons Nr. 1. Dr. Waldau, Geheimer Sanitäts-Rath zu Berlin. Dr. Weise, Ober-Stabsarzt II. Klasse und Regimentsarzt beim Westfälischen Füsilier-Regiment Nr. 37. v. Wenckstern, Oberst z. D., zuletzt Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Tilsit) 1. Ostpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 1. Zimmermann, Geheimer Canzlei-Rath zu Berlin.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse folgende Schlesier und Posener: Hemletzki, Postmeister und Posthalter zu Pleschen. Kranz, Rechnungs-Rath und Intendantur-Secretär beim VI. Armee-Corps. Langner, Gutsbesitzer zu Namslau. Schober, Amtsvorsteher zu Knispel, Kreis Leobschütz. Scholz, Vorsteher einer Privatschule zu Pudewitz, Kreis Schroda. Sperber, Zahlmeister beim Schlesischen Pionnier-Bataillon Nr. 6.

Den Königlichen Haus-Orden von Hohenzollern: Das Kreuz der Ritter: Dr. Friedrich v. Thielau, Rittergutsbesitzer auf Lampersdorf, Kreis Frankenstein.

Den Adler der Inhaber: Bähnisch, Stadtschullehrer zu Neumarkt. Beyer, Schullehrer zu Schönrode, Kr. Wirsitz. Gottschalk, Cantor, Schullehrer und Organist zu Mangschütz, Kreis Brieg. Hirschfelder, Hauptlehrer an der Bürgerschule zu Krotoschin. Kluske, Schullehrer und Organist zu Polnisch-Würbitz, Kreis Kreuzburg in Oberschlesien. Mazur, Schullehrer zu Burowietz, Kreis Kattowitz. Müller, Cantor, Organist und Küster zu Oppeln. Pohl, Cantor und Schullehrer zu Kauffung, Kreis Schönau. Sinn, Strafanstaltslehrer zu Ziegenhain. Weigel, Strafanstaltslehrer zu Sagan.

Das Allgemeine Ehrenzeichen folgende Schlesier: Bänge, Werkmeister bei der Gefangenen-Anstalt zu Breslau. Beyer, Vice-Feldwebel im 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50. Bock, berittener Gendarm zu Trebnitz. Bolduan, berittener Gendarm zu Grünberg. Bottländer, Gefangenenwärter zu Rybnik. Büttner, Zuführer bei der Oberschlesischen Eisenbahn, zu Breslau. Felgenauer, Fußgendarm zu Michelsdorf, Kreis Landeshut. Förster, Förster zu Strachate, Kreis Breslau. Grünert, Briefträger zu Breslau. Hassa, Probirgehilfe zu Friedrichshütte bei Tarnowitz. Heide, berittener Gendarm zu Glatz. Heider, Sergeant im 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8. Heyber, Büchsenmacher beim 3. Oberschl. Inf.-Regt. Ne. 62. Höfner, Appellationsgerichtsbote zu Breslau. Hoppe, Kreisgerichtsbote und Executor zu Striegau. Jung, Bahnmeister bei der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn zu Jauer. Jung, Chaussee-Aufseher zu Tarnau bei Frankenstein in Oberschlesien. Karger, Schullehrer zu Breitenau, Kreis Neumarkt. Kellermann, Gefangenwärter zu Görlitz. Linke, Stadtgerichtsbote und Executor zu Breslau. Maday, Sergeant im 1. Oberschles. Infanterie-Regiment Nr. 22. Melzer, Kreisgerichtsbote zu Glatz. Menthel, Vice-Feldwebel im 3. Oberschles. Inf.-Regiment Nr. 62. Müller, Förster zu Mehltheuer, Kreis Strehlen. Peltz, Regierungsbote zu Liegnitz. Roll, Portier bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Görlitz. Rott, Förster zu Nonnenbusch, Kreis Schweidnitz. Schmidtke, Land-Briefträger zu Sagan. Scholz, Postschaffner zu Greiffenberg in Schlesien. Schwarz, Feldwebel beim Festungsgefängniß in Neisse. Schwarzer, Kreisgerichts-Botenmeister zu Landeshut. Stehr, berittener Gendarm zu Haynau. Steinkopf, Postpackmeister zu Oels. Tangermann, Steueraufseher zu Görlitz. Thiel, berittener Gendarm zu Quaritz, Kreis Glogau. Tilgner, Bezirks-Feldwebel im 1. Bataillon (Glatz) 2. Schlesischen Landwehr-Regiments Nr. 11. Vieroch, gewerkschaftlicher Grubenaufseher zu Sodzawska, Kreis Kattowitz. Völkel, berittener Gendarm zu Klitschendorf, Kreis Bunzlau. Walter, Kreisgerichts-Botenmeister zu Grünberg. Weidlich, Trompeter beim Schlesischen Ulanen-Regiment Nr. 2. Wenzel, Kirchendiener zu Erdmannsdorf, Kreis Hirschberg. Witt, Sergeant im 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6. Wolf, Kreiskassen-Executor zu Goldberg. Wuttke, Chaussee-Aufseher zu Bohrau, Kreis Oels.

Berlin, 10. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Baucommissar a. D., Bauinspector Buck zu Rotenburg, Regierungsbezirk Kassel, dem Baucommissar a. D. Eckhard zu Ziegenhain und dem Steuer-einnehmer Biermann zu Schlieben im Kreise Schweinitz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Hofrath Dr. med. Klaproth zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Strommeister a. D. Faulhaber zu Brieg das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat die Erlaubniß zur Anlegung des Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen dem ordentlichen Professor an der Universität in Breslau, Kronsyndikus und Mitglied des Herrenhauses, Geheimen Justizrath Dr. Hermann Schulze ertheilt.

Se. Majestät der König hat dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Bardeleben zu Koblenz den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikate „Excellenz" verliehen.

Se. Majestät der König hat dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Wilhelm Brinkmann in Berlin, sowie dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Otto Klaproth in Berlin den Charakter als Sanitätsrath verliehen, und der Wahl des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Heinrich Julius Rothfuchs in Hanau zum Director des Gymnasiums in Gütersloh die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Divisions-Auditeuren Hönicke der 1. Division, Triest der 22. Division und Hecker nnd Triepcke der 11. Division den Charakter als Justizrath verliehen.

Es sind versetzt: der Kreisgerichtsrath Fabian in Tilsit als Stadt- und Kreisgerichtsrath an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig, und der Kreisrichter Ahlemann in Bünde an das Kreisgericht in Minden. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichtsassessor Goldstücker bei dem Kreisgericht in Beuthen O.-S., mit der Function als Gerichtscommissar in Kattowitz, der Gerichts-assessor Lerche bei dem Kreisgericht in Rawitsch, mit der Function bei der Gerichtsdeputation in Gostyn, der Gerichtsassessor Dr. Lisco bei dem Kreisgericht in Berlin, mit der Function als Gerichtscommissar in Liebenwalde, und der Gerichtsassessor Dr. Rawitscher bei dem Kreisgericht in Grottkau. — Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Stadtgerichtsrath Haase in Berlin, mit Pension, dem Kreisgerichtsrath Behmer in Falkenburg, dem Kreisrichter Freiherrn von Patow in Soldin, behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung, dem Amtsrichter Ulex in Giebol-dehausen, und dem Kreisrichter Krahmer in Usedom. — Der Ober-Amtsrichter Boisen in Norburg ist in Folge Disciplinar-Erkenntnisses aus dem Dienst entlassen. — Der Ober-Amtsrichter Danckwerts in Reinhausen und der Kreisrichter von der Gröben in Fürstenberg a. O. sind gestorben. — Der Staatsanwaltsgehilfe Rotering in Neidenburg ist in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte in Lyck und Marggrabowa, mit dem Amtssitze in Lyck, versetzt. Der Kreisrichter Kochann in Tempelburg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Schlawe in Pommern und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Cöslin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schlawe, ernannt worden.

Berlin, 10. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Vormittag zunächst Se. Königliche Hoheit den Prinzen August von Würtemberg, commandirenden General des Garde-Corps, sodann Allerhöchstihren von Urlaub aus Rußland zurückgekehrten General à la suite Fürsten Anton Radziwill und nahmen hierauf die Meldungen des hierher beurlaubten General-Majors von Schmeling, Commandeurs der 24. Infanterie-Brigade, und des als Escadrons-Chef in das 2. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16 versetzten Rittmeisters Freiherrn von Schele entgegen. Hieran schlossen sich die Vorträge des Militair- und des Civil-Cabinets durch die respectiven Cabinets-Chefs, Generalmajor und General-Adjutanten von Albedyll und Geheimen Cabinetsrath von Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte gestern die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten] der Kronprinz und die Kronprinzessin begaben Sich gestern Vormittags 10 Uhr mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm nach Potsdam. Nachdem Se. Kaiserliche Hoheit den Prinzen Wilhelm dem Offizier-Corps des ersten Garde-Regiments zugeführt, fuhren die Höchsten Herrschaften nach dem Gute Bornstedt und kehrten Nachmittags 4 Uhr wieder hierher zurück. (Reichsanz.)

[Ausprägungen.] In den deutschen Münzstätten sind bis zum 3. Februar 1877 geprägt worden: an Goldmünzen: 1,097,685,200 M. Doppelkronen; 337,530,330 M. Kronen; hiervon auf Privatrechnung: 171,345,160 M.; an Silbermünzen: 71,653,095 M. 5-Markstücke, 79,546,702 M. 2-Markstücke, 143,512,165 M. 1-Markstücke, 52,679,731 M. 50 Pf. 50-Pfennigstücke, 35,717,922 M. 80 Pf. 20-Pfennigstücke; an Nickelmünzen: 23,502,530 M. 70 Pf. 10-Pfennigstücke, 11,657,813 M. 75 Pf. 5-Pfennigstücke; an Kupfermünzen: 6,057,289 M. 44 Pf. 2-Pfennigstücke; 3,377,119 M. 13 Pf. 1-Pfennigstücke. Gesammtausprägung: an Goldmünzen: 1,435,215,530 M.; an Silbermünzen: 383,109,616 M. 30 Pf; an Nickelmünzen: 35,160,344 M. 45 Pf.; an Kupfermünzen: 9,434,408 M. 57 Pf.

Oesterreich.

Wien, 10. Febr. [Die Verhandlungen zwischen Serbien und der Türkei.] Wie der „Politischen Correspondenz" aus Belgrad gemeldet wird, haben bis jetzt drei Conferenzen zwischen dem Ministerpräsidenten Ristitsch und dem Vertreter der Pforte, Pertew, stattgefunden. In denselben sei über folgende Punkte der Seitens der Pforte für die Verhandlungen aufgestellten Grundlagen: die Salutirung der türkischen Flagge, die Erhaltung der serbischen Festungen gemäß dem Ferman von 1867, die Verpflichtung der serbischen Regierung, die Bildung bewaffneter Banden auf serbischem Gebiete und deren Uebertritt auf türkisches Gebiet zu verhindern, volle Einigung erzielt worden. In Bezug auf die übrigen Punkte hole Pertew weitere Instructionen von seiner Regierung ein, welche voraussichtlich heute oder morgen eintreffen würden. Nach der Feststellung der Präliminarien dürfte Philipp Christits sich mit zwei Secretären zu den definitiven Friedensverhandlungen nach Konstantinopel begeben.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 7. Febr. [Rußland und die englischen Kundgebungen zur Orient-Krisis.] Das Bewußtsein von der gebieterischen Nothwendigkeit, daß die Zustände in der Türkei verbessert werden müssen, macht sich jetzt nicht nur bei uns, sondern auch in England immer entschiedener geltend. Die russische Regierung und das russische Publikum stehen der Pacificationsfrage im Orient naturgemäß mit lebhafterem Interesse gegenüber, als die meisten übrigen europäischen Staaten. Indessen will jeder europäische Staat die Wiederkehr friedlicher Zustände, und diese ist ohne Befriedigung der Christen nicht möglich, und schließlich ist jedem christlichen Staate das Schicksal der Christen nicht gleichgiltig, wie das doch die Conferenz-Verhandlungen auf Seiten der Großmächte auch documentirt haben. In England besteht trotz der Disraeli'schen Politik eine Gesellschaft zur Unterstützung der türkischen Christen, deren Seele der bekannte Farley ist, welcher die Aussichtslosigkeit der türkischen Zustände so schlagend nachgewiesen. Seit dem 31. März v. J. hat diese Gesellschaft in Manchester, London, Edinburg, und 14 anderen Städten Meetings abgehalten und sogar eine Wochenschrift „Oriental Star" begründet. Trotzdem die englische Politik so lange sich als im Gegensatze zu Rußland begriffen darstellte, hat man in England der entsetzlichen Lage der Christen doch nicht weniger theilnehmende Aufmerksamkeit zugewandt, als es bei uns geschah. Selbst zur Zeit als England den Kauf des Suez-Canals abschloß, äußerten sich englische Organe, die sonst keineswegs als uns besonders gewogen galten, in einem Sinne, welcher das Eintreten Englands für die Türkei im Krimkriege und namentlich das Hetzen gegen Rußland entschieden verurtheilte. „World" sagte damals: Wir schlugen uns für die Türken, wir gaben den Türken unser Geld, und Gott sei Dank! wir dürfen es aussprechen, daß den Türken künftig weder unser Blut, noch unser Geld zur Disposition stehen wird. Der Krimkrieg war ein Krieg des gesunden Menschenverstandes gegen die blinde Tradition, und — der gesunde Menschenverstand war nicht auf unserer Seite." Der „Examiner" drückte sich so aus: „Wir tadeln immer Rußland wegen seiner Annexionen, aber wir greifen inzwischen die ganze Zeit über mit unseren Händen nach Allem, was sich unseren Blicken des Erwerbes nur irgend werth und lohnend zeigt." Ein so hartes Urtheil pflegt man bei uns über das Vorgehen Englands im südlichen Asien nicht einmal zu äußern, denn wir kennen aus eigener Erfahrung nur zu sehr die verhängnißvolle Stellung, sobald man asiatische Dynasten und halbcivilisirte oder halbbarbarische Nationalitäten zu Nachbarn hat. Am stärksten sprach sich Edward A. Freeman in dem Aufsatze „The true Eastern question" im Decemberheft 1875, der uns sonst gar nicht geneigten „Fortnightly Review" aus: „Vor zwanzig Jahren habe ich dagegen protestirt, daß England Barbaren und Tyrannen zu Hilfe kam und sich waffnete gegen einen Herrscher und ein Volk, die uns gar kein, auch nicht das geringste Uebel zugefügt. . . . Damals gab es Wenige, die gegen den Krieg sprachen, jetzt giebt es deren gar viele und noch mehr solcher, die mit ihren Gesinnungen dem feindlichen Vorgehen abhold sind. An der Alma und bei Inkerman schlug sich England für eine ungerechte Sache. . . . England hat beständig seine Sympathien den Völkern zugewandt, welche diesseits der Adria einer fremden Herrschaft unterworfen waren, und dennoch verdammte es die Sympathien für die von den Türken unterworfenen Slaven. Doch haben Venedig und Mailand unter österreichischem Joch, gegen welches England so laut Klage führte, auch nicht den hundertsten, nicht den tausendsten Theil der Martern erduldet, welche die Slaven unter türkischem Joche zu ertragen haben. England ehrte Garibaldi durch enthusiastischen Empfang, als Befreier Italiens, und empfing ebenso enthusiastisch den Sultan, den Bedrücker der Slaven. . . . Es hatte den natürlichen Verstand des Volkes nichts Anderes verdunkelt, als die Unmasse von Lüge, Erdichtung, Halbwahrheit und undurchdringlicher Unwissenheit und die Unbekanntheit mit der wirklichen Lage der Dinge im Orient. Dabei geht Freeman noch von der Voraussetzung aus, daß die türkische Verwaltung für Mohamedaner möglicherweise die beste ist, aber trotzdem ist sie, sagt er, unfähig, über christliche Stämme zu regieren; der Werth türkischer Versprechungen ist bekannt, und eben darum ist es unmöglich, in der Lage der Christen irgend welche Besserung herbeizuführen, wenn man sich auf nichts Anderes stützen kann, als auf feierliche türkische Versprechungen. „Entweder soll der Türke aufhören, Türke zu sein, oder er mag sich nach Asien zurückziehen und die Diplomatie ihn zu dem letzteren engagiren, da er sich nicht ändert." Das ist der Schluß der Freemanischen Deduction und zwar sprach er dieses aus, ehe noch das Schlimmste, was die türkische Verwaltung in diesem Jahrhunderte beging oder zuließ — die bulgarischen Gräuel — vorgekommen war. Als Freeman seinen Artikelt schrieb, kannte man nur die gewöhnlichen Barbareien der türkischen Administration, so zu sagen das tägliche Brot ihrer Steuer-Erhebungs-Kunst und erst später lernte Europa deren ausgesuchtes Raffinement in den Orgien der Tscherkessen und Baschi-Bozuk's würdigen. — Rußland steht in Europa vielen Kreisen gegenüber, die ihm gründlich übel wollen, — aus verschiedenen Gründen, deren Erforschung oder Erörterung nichts zur Sache thut. Wer kann aber die Berechtigung der Christen im Orient nach einer menschlich erträglichen Existenz bestreiten, und wie kann Rußland es unterlassen, für sie seine Stimme zu erheben? Rußland ließ in dem ehrenvollen Werke, den türkischen Christen zu helfen, gern jeder Macht, die helfen will, Raum und sogar den Vortritt, — aber endlich muß doch etwas Positives geschehen, und dies ist der Sinn des gegenwärtigen Vorgehens Rußlands.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 12. Febr. [Das Krieger-Denkmal] auf dem Kaiserin Augusta-Platz ist von dem heute statthabenden orkanartigen Sturme theilweise zerstört worden, indem die manneshohe Spitze mit dem vergoldeten Reichsadler herabgeschleudert wurde. Die schwere Steinmasse fiel nach der Ziegelbastion zu, woselbst das werthvolle Eisengitter zertrümmert worden ist. Gegenwärtig ist die Feuerwehr am Platze, um weiterem Schaden vorzubeugen. Der Platz ist abgesperrt.

—d. **Breslau**, 10. Febr. [Breslauer Bienenzüchter-Verein.] In der letzten Versammlung sprach Lehrer Wolf auf Grund eigener Erfahrungen über „die Speculationsfütterung". An den interessanten Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Debatte der zahlreich erschienenen Mitglieder. — Am 5. März feiert der Verein sein Stiftungsfest.

— d. **Breslau**, 10. Februar. [Breslauer Verein für Geflügel- und Singvögelzucht.] In der letzten Versammlung wurde aus Anlaß des dem deutschen Reichstage vorliegenden Vogelschutzgesetzes die „Vogelschutzfrage" einer eingehenden Erörterung unterworfen. Am Schluß der Debatte erklärte sich die Versammlung mit der von dem Berliner Verein „Aegintha" gefaßten Resolution einverstanden und trat ihr bei. Dieselbe lautet: „1. Jeder Fang der Vögel, welche unter das Vogelschutzgesetz fallen, zum Zweck der Verspeisung (also der Drosseln, Lerchen, Meisen ꝛc.), sowie 2. das Ausrauben der Vogelnester aller Arten — soweit solches nicht für die Zwecke der Wissenschaft nothwendig ist — sind durchaus zu unterdrücken; 3. der Fang für die Zwecke der Vogelliebhaberei ist bedingungs- und zeitweise zu gestatten, jedoch mit Ausschluß jedes großartigen und Massenfanges." Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, die Ansicht des Vereins dem deutschen Reichstage zur Kenntnißnahme und Berücksichtigung zu unterbreiten. — Es wurde der Versammlung ferner mitgetheilt, daß das Veinsmitglied, Oberamtmann Klingner auf Ober-Heidau, Kreis Liegnitz, den Verein zu einem Besuche im Monat Mai d. J. auf seinem Gute eingeladen habe. Es wurde beschlossen, von dieser freundlichen Einladung Gebrauch zu machen. — In der vorvergangenen Sitzung wurden in den neuen Vorstand gewählt: Hauptlehrer Schönwälder, Vorsitzender, Kreisgerichts-Secretär Pantell, Stellvertreter, Buchhalter Leuschner, Schriftführer, Eisenbahn-Secretär Wittchen, Stellvertreter, Kaufmann Liebich, Kassirer.

[Herr von Puttkamer.] Die „Kreuzzeitg." schreibt: Neuerdings ist wieder die Nachricht verbreitet, daß der Bezirkspräsident von Lothringen, von Puttkamer, zum Oberpräsidenten von Schlesien ausersehen sei. Es ist dies ein Gerücht, welches viel für sich hat; doch wird nach Lage der Sache eine Bestimmung noch nicht erfolgt sein.

V **Freiburg**, 9. Febr. [Execution der Stadtgemeinde.] Wegen verweigerter Ableitung des Wassers von dem Terrain einer projectirten Straße, die von einem Grundbesitzer über seine Ackerstätte in einer Länge von 220 Meter, circa 700 Fuß angelegt und ins Leben gerufen ist,— wird gegenwärtig auf Grund eines Erkenntnisses des Kreis-Ausschusses zu Schweidnitz, durch den Kreis-Baubeamten im Wege der Execution, die Anlegung einer gepflasterten Abflußrinne zur Ausführung kommen. Es soll das Wasser in die Stadt geleitet werden, das früher ungehindert, in den Chausseegraben abgeleitet worden ist. Die Canäle in der Stadt sind aber so eng. daß sie das Wasser nicht aufnehmen können, deshalb die Aufnahme verweigert wird, da überhaupt bei der projectirten Anlage, auf die Entwässerung und den Ausbau kein Gewicht gelegt und nichts festgestellt worden ist. Das Erkenntniß des Kreis-Ausschusses vom 24. November 1875, gilt, wie dasselbe ausspricht, als Intermisticum, welches im Wege der administrativen Execution sofort vollstrekbar ist. Den Betheiligten bleibt der ordentliche Rechtsweg offen, gegen denjenigen, welchen er zu der ihm angesonnenen Leistung oder Entschädigung für verpflichtet erachtet. Appellation an das Verwaltungsgericht ist in diesem Falle nicht zuläßig. — Der Verwaltungsbericht über den Stand der Gemeindeangelegenheit für das Jahr 1876, der vor einigen Tagen ausgegeben worden ist, — berichtet daher in sofern sachlich nicht zutreffend, wenn er angiebt, „daß eine weitere Verfolgung dieser Sache, im Verwaltungs-Streitverfahren als resultatlos aufgegeben worden ist. — Eine weitere Verfolgung im Verwaltungs-Streitverfahren war eben nicht zuläßig, es kann daher auch von einer Resultatlosigkeit nicht die Rede sein. Die Stadtverordneten gedenken den ordentlichen Rechtsweg gegen das Erkenntniß zu beschreiten, beharren bei ihrer Ansicht, halten sich, resp. die Stadtgemeinde nicht verpflichtet, — den Ausban der projectirten Straße, so wie das Ableiten des Wassers für städtische Rechnung auszuführen, da dem Project lediglich eine Privatspeculation zu Grunde liegt, ein entschiedenes Bedürfniß für die Stadt nach keiner Seite hin vorhanden ist, auch Privatspeculation mit städtischen Mitteln nicht unterstützen dürfen. Die Ansicht der Stadtverordneten gründet sich auf den Ministerial-Erlaß vom 12. Mai 1855, über Bebauungspläne. In diesem Erlaß ist ausdrücklich ausgesprochen, — daß in solchen Fällen, wo Privatspeculation bei Straßenanlagen, die höhere Verwerthung des Grundstücks vorliegt, an die Commune kein Ansinnen gestellt werden soll. Es sollen sich die Unternehmer vielmehr mit der städtischen Behörde wegen der Ausführung einigen. Dem Gründer dieses Straßenprojects ist die Genehmigung, sowie zur erforderlichen Verlegung eines Feldweges, zur Arrondirung des Grundstücks die Genehmigung von dem Magistrat ertheilt worden, wogegen derselbe unter dem 30. August 1861 laut Verhandlung sich freiwillig verpflichtet. der Stadtgemeinde Terrain zu einer Straße in der Breite von 35—40 Fuß unentgeltlich abzutreten. — Ob nun der Magistrat oder die Polizei-Verwaltung, welche der Bürgermeister vertritt, bei der Ertheilung die Genehmigung zu diesem Projecte, Bedingungen über den Ausbau desselben und die Ableitung des Wassers von dem Terrain gestellt hat oder nicht gestellt hat, können wir nicht angeben, jedenfalls muß das Letztere der Fall sein, denn sonst könnten die drei an diesem Terrain der projectirten Straße anwohnendeu Adjacenten die Stadtgemeinde wegen Regulirung des Straßenterrains und Fortleitung des Wassers nicht verklagen. — In neuerer Zeit, im Jahre 1874 am 12. Februar, beantragen die Grundbesitzer und ein dortiger Adjacent, Maurermeister St., beim Magistrat, die projectirte Straße für Rechnung der Stadt zu reguliren. Es

sind einige tausend Cubikmeter Erde abzutragen und abzusetzen, verzichten auf ein Pflaster und Trottoir, wünschen nur eine bekießte Straße mit offnem Gerinne und wenn dies geschieht, so wollen sie sich verpflichten, das fehlende Terrain von ihren Grundstücken, so weit sie an diesen Grundstücken liegen, — ohne Entschädigung herzugeben, — vorausgesetzt, daß dies auch Seitens zweier anderen Adjacenten, die von dem, an der projectirten Straße liegenden Ackerstück gekauft haben, geschieht. Wie nun aus dieser Erklärung und der diesfälligen Verhandlung vom 12. Febr. 1874 hervorgeht, ist das zu der projectirten Straße der Stadtgemeinde am 30. Aug. 1861 abgetretene Terrain anderweitig verkauft werden. Sollte ein entschiedenes Bedürfniß für die Stadtgemeinde zum Ausbau dieses Projectes einstens eintreten, so wird die Commune das Terrain wieder ankaufen müssen, wenn nicht andere Vereinbarungen inzwischen getroffen worden sind, welche das Abkommen über die Abtretung etwa aufgehoben haben. Auch auf diesem Grunde, daß das Terrain zu der projectirten Straße der Stadtgemeinde jetzt nicht mehr gehört, scheint die Weigerung zur Ableitung des Wassers zu basiren, da Niemand auf fremden Grundstücken weder Graben noch Gerinne anlegen darf und die Ableitung des Wassers von diesem Grundstück von jeher den Besitzern desselben obgelegen hat.

J. P. **Glatz**, 7. Febr. [Kreistag.] Der gestern im Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses abgehaltene Kreistag, zu welchem 29 Abgeordnete erschienen waren, wurde vom Landrath Freiherrn von Seherr-Thoß eröffnet und geleitet. Nachdem die neugewählten Kreistagsmitglieder eingeführt und die Wahlen geprüft und als richtig anerkannt waren, wurde der Verwaltungsbericht pro 1876 vorgetragen. Bei der Kreis-Ausschuß-Verwaltung kamen 2130 Sachen zur Eintragung ins Journal, von denen 544 in 19 Sitzungen erledigt wurden. Der vorjährige Kreis-Communal-Kassen-Etat ist nicht überschritten worden, im Gegentheil werden bei mehreren Titeln Ersparnisse im Gesammtbetrage von 23,606 M. nachgewiesen. Außer diesen Baarbeständen besaß der Kreis am Jahresschlusse an Capital-Vermögen und außenstehenden Forderungen 50,275 M. theils in Staatsschuldscheinen, theils in Rentenbriefen, theils in Pfandbriefen und theils in Provinzial-Hilfskassen-Obligationen. Endlich hat der Kreis noch von Wehrmännern an überwiesenen Darlehen 6290 M. zu fordern. An Straßenbau-Hilfsgeldern wurden für 11 Wege zusammen 9933 M. verausgabt. Der vorjährige Etat schloß in Einnahme und Ausgabe mit 174,586 M. Zur Deckung der Ausgaben wurden auf die Kreisbewohner an Wegebau-Hilfsgeldern 12,000 M. und an sonstigen Kreisbedürfnissen 32,017 M. ausgeschrieben. Der Bau der Altheide-Rückers-Reinerzer Chaussee hat noch nicht begonnen werden können, weil die hierzu benöthigte Allerhöchste Cabinets-Ordre erst vor drei Tagen eingegangen ist. Dagegen wurde die Eisersdorf-Rengersdorfer Kreis-Chaussee zu Ende geführt, durch eine Regierungs-Commission abgenommen und dem Verkehr übergeben. Während an Baukosten 75,000 M. veranschlagt waren, sind nur 66,988 M. gebraucht, mithin 8012 M. erspart worden. An Jagdscheinen wurden im vorigen J. 336 Stück verausgabt. — Der Etat pro 1877, welcher nun zur Prüfung und Feststellung gelangte, schließt in Einnahme und Ausgabe mit 199,870 M. An Verwaltungskosten des Kreis-Ausschusses wurden 24,560 M. und an Unterstützungen 5645 M. festgesetzt, darunter 200 M. dem Blinden-Institut, 300 M. dem Taubstummen-Institut, 975 M. den 4 Rettungshäusern der Grafschaft, 900 M. den Kreis-Veteranen von 1806—1815, 450 M. zur Unterstützung der Bezirks-Hebammen und 2000 M. zur Verwendung in besonderen Fällen. Der letztere Betrag wird zur Unterstützung der nothleidenden Weber des Kreises verwendet werden müssen. Ein schreckenerregender Nothstand soll namentlich unter der Weberbevölkerung der Grenzdörfer bei Lewin herrschen. Mit Rücksicht auf diesen Nothstand, um nämlich die Weber bei Straßenbauten zu beschäftigen, wurden an Straßenbau-Hilfsgeldern 12,753 M. bewilligt. An Provinzial-Abgaben mußten 4000 M. angesetzt werden. — Bezüglich des bereits in Nr. 38 der „Bresl. Ztg." mitgetheilten Antrages auf Uebernahme der dauernden Unterhaltung eines Theiles des Zufuhrweges von der Stadt Glatz nach dem Bahnhofe in Hassitz Seitens des Kreises entspann sich eine lange und interessante Debatte, die endlich mit Ablehnung des Compromißantrages und zwar mit 24 gegen 5 Stimmen endete. Die Majorität war der Meinung, daß die Unterhaltung besagten Zufuhrweges lediglich allein nur der Eisenbahn-Gesellschaft obliege. Diese Ansicht theilten auch Regierung und Ministerium. Außerdem ist in Folge einer Beschwerde der Eisenbahn-Verwaltung wider den Amtsvorsteher in Hassitz, dem von Seiten der Kreis-Polizeibehörde die Instandsetzung des Weges auf Kosten der Eisenbahn-Gesellschaft aufgetragen worden, das Streitverfahren gemäß der §§ 30 u. f. des Competenzgesetzes vom 26. Juli 1876 eingeleitet worden. Der Kreisausschuß hatte von einem hiesigen Rechtsanwalt ein Rechtsgutachten verlangt, dasselbe aber nicht erhalten können. Ein abermaliger Antrag auf Einforderung eines solchen Gutachtens wurde mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Uebrigens sind die Instandsetzungskosten auf 7000 M. veranschlagt worden. — In den Kreis-Vorstand der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse wählte die Kreis-Versammlung die Herren Baron v. Zedlitz-Neukirch auf Pischkowitz und Beigeordneten Hauptmann Schenk in Glatz. Zum Schluß erfolgte die Wahl von 4 Mitgliedern und 4 Stellvertretern aus der Zahl der städtischen und ländlichen Grundbesitzer in die Kreis-Ersatz-Commission.

—r. **Namslau**, 9. Febr. [Guts-Verkauf. — Vorschuß-Verein und Vacanz des Kämmerer-Postens.] Das im hiesigen Kreise belegene Rittergut Noldau, welches der Hauptgläubiger desselben, eine deutsche Grundcreditbank, erst im November v. J. im Wege der nothwendigen Subhastation für 315,000 M. erstanden hatte, ist Seitens dieser Bank in den letzten Tagen an den Herrn v. Grävenitz (wenn Referent recht berichtet ist, früherer Landrath des Hirschberger Kreises) für 390,000 M. verkauft worden. — Bei dem hiesigen Vorschuß-Verein, eingetragene Genossenschaft, amtirt seit der Zeit des Entstehens desselben vor 14 Jahren der hiesige städtische Gemeinde-Einnehmer Herr Kämmerer Richter als Kassirer, und es ist nicht zu leugnen, daß unter seiner umsichtigen und gewissenhaften Leitung der Vorschuß-Verein sich mehr und mehr zu einem gesunden und soliden Institute ausgebildet hat. Mit Zustimmung des hiesigen Magistrats wurde bisher das hiesige, im Rathhause befindliche städtische Kämmerei-Kassen-Local gegen eine Miethsentschädigung von jährlich 90 M. Seitens des Vorschuß-Vereins zur Abwickelung seiner Geschäfte mitbenützt. Wie gelegentlich des Berichtes über die letzte General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins bereits mitgetheilt worden ist, hat der hiesige Magistrat sich veranlaßt gefunden, dem Vorschuß-Verein die fernere Mitbenützung des Kämmerei-Kassen-Locals zu kündigen und dessen Räumung zum 1. April d. J. verlangt. Da dem Herrn Kämmerer Richter eine Weiterführung seines Amtes als städtischer Gemeinde-Einnehmer und als Kassirer des Vorschuß-Vereins jedoch nur dann möglich ist, wenn er, wie bisher, diese beiden Aemter in einem und demselben Locale verwalten kann, so wurde versucht, diese Aufkündigung des Locals rückgängig zu machen, was aber bedauerlicher Weise nicht gelungen ist. Dieser Umstand hat nun den Herrn Kämmerer Richter bewogen, seinerseits dem hiesigen Magistrat seine Gemeinde-Einnehmerstelle für den 1. April d. J. zu kündigen, resp. von dieser Zeit ab seine Pensionirung zu beantragen, und der Magistrat wird daher auf eine anderweitige Besetzung des hiesigen Gemeinde-Einnehmer-Postens Bedacht nehmen müssen, wobei sich auch zugleich die schon längst projectirte Anstellung eines besonderen Controleurs empfehlen dürfte. Durch den Abgang des Herrn Richter, der 23 Jahre hindurch mit unwandelbarer Treue, mit zuverlässigster Sicherheit, mit seltener Umsicht und mit anerkennungswerthem Fleiß dem Amte eines städtischen Gemeinde-Einnehmers vorgestanden und in demselben gern auch noch sein 25jähriges Dienst-Jubiläum begangen hätte, verliert die Stadt einen ihrer pflichttreuesten Beamten! Inzwischen hat der Verwaltungsausschuß des Vorschuß-Vereins ein anderweitiges und wegen seiner Lage jedenfalls sehr geeignetes Local für den Verein in dem Hause des Herrn Lehrer Kalkbrenner auf der Schützenstraße gemiethet, welches zugleich auch einen solchen Raum gewährt, daß in demselben die wöchentlichen Sitzungen des Verwaltungsausschusses des Vorschuß-Vereins abgehalten werden können.

—O. **Krappitz**, 9. Febr. [Zur Tageschronik.] In der gestrigen ersten diesjährigen Stadtverordneten-Versammlung erfolgte zunächst die Bildung des Bureaus und wurde zum Vorsitzenden der Dr. med. H. Levy neu-, sowie zum Protokollführer der Kaufmann Guido Krämer wiedergewählt. — Zu Ehren des von hier nach Liegnitz verzogenen bisherigen Stadtverordneten-Vorsteher und Kaufmann F. G. Kaisig fand gestern Abend im Miczeckschen Saale eine Abschiedsfeier statt, welche die zahlreichen Theilnehmer bis nach Mitternacht in der fröhlichsten Weise beisammen hielt. Das Scheiden des Herrn Kaisig, welcher sich in allen Kreisen einer großen Beliebtheit erfreute, wird hier allgemein bedauert und ihm von allen Seiten für sein neues Unternehmen das beste Glück gewünscht. — Der hier seit dem Jahre 1868 bestehende Männer-Gesangverein „Silesia" steht in diesem Jahre in voller Blüthe und gewährt seinen Mitgliedern durch Veranstaltung musikalischer und theatralischer Aufführungen recht vergnügte Abende.

K. **Königshütte**, 9. Febr. Das Referat „—m— Königshütte, 6. Febr." in Nr. 66 (Beil. 1) Ihrer geschätzten Zeitung behandelt unter Anderem einen Streitfall, der durch das unerklärliche Abhandenkommen eines 20-Markstückes hervorgerufen worden sein soll. Diese Angabe entspricht nicht dem wahren Sachverhalt. Derselbe war wie folgt: „Die beiden Fleischermeister X. und Y. von hier befanden sich in Gesellschaft eines Geschäftsfreundes, des Fleischermeister Z. Im Laufe der Unterhaltung zeigte X. dem letzteren eine beträchtliche Summe Geldes. Dieser nahm hierbei eine Doppelkrone an sich mit dem Bemerken, daß er sich dieselbe borgen werde, bestand auch in der Folge fest darauf trotz wiederholten Ersuchens um Zurückgabe. Dies die Veranlassung des Streites, der bald in Thätlichkeiten zwischen den drei Genannten führte. Durch die herbeigerufene Militär-Patrouille nach der nahen Hauptwache geführt, wurden X. und Y. nach Feststellung des Thatbestandes sogleich, Z. dagegen erst am nächsten Morgen nach Rückzahlung der eigenmächtig entliehenen 20 Mark freigelassen.

r. **Loslau**, 8. Febr. [Zur Tageschronik.] Nach einer, aus Mschanna hierher gelangten Anzeige, herrschen daselbst die Blattern in bedeutender Ausdehnung. Von 30, an Blattern erkrankten Kindern, sollen 5 bereits verstorben sein. Der Königl. Kreis-Wundarzt Herr Dr. Reich, ist Seitens der Königl. Regierung beauftragt worden, eine sofortige Impfung daselbst vorzunehmen. — Auf der Jedlowniker Feldmark ist heute Nacht ein Mann erfroren aufgefunden worden, der in die dasige Gemeinde gehört. Eine Leichenbesichtigung seitens der Gerichtsärzte, Kreisphysikus Dr. Fleischer und Dr. Reich, soll heute erfolgen. — Die Königliche Regierung will auch jetzt dem Mädchenturnen einen Platz auf dem Lectionsplane einräumen; geeignete Lehrkräfte sollen namhaft gemacht werden; ebenso sollen, wo es nur irgend möglich ist, Obstbaumschulen eingerichtet werden und hat die städtische Commune bereits einen Platz hierzu gewählt. Ferner müssen in diesem Jahre sämmtliche Schulprüfungen Ende März beendet sein, da mit dem Monat April das neue Schuljahr zu beginnen hat.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 11. Febr. Der „Presse" zufolge ist die von dem ungarischen Finanzminister Szell mit der Rothschild-Creditanstalt-Gruppe eingeleitete neue Finanzoperation dem Abschlusse nahe. Dieselbe betrifft einen Vorschuß auf Prioritäten der Eisenbahn-Investirungs-Anleihe.

Pest, 11. Febr. Der „Pester Lloyd" meldet: Die Verhandlungen mit Majlath und Sennyey sind gescheitert. Der Kaiser forderte Bitto, Ghyczy, Slavy und Tisza auf, morgen bei ihm sich einzufinden, um für eine bezügliche anderweite Cabinetsbildung Vorschläge zu machen.

Madrid, 10. Febr. Das nunmehr publicirte königliche Decret, wodurch der Senat aufgelöst wird, setzt die Neuwahlen auf den 5ten April an.

Petersburg, 11. Febr. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, wonach anläßlich des nunmehr 50jährigen Bestehens der am 28. Januar 1827 a. St. vom Kaiser Nicolaus gegründeten akademischen Marinecurse die letzteren fortan die Bezeichnung „Nicolajew'sche Marine-Akademie" führen sollen. Zugleich werden die vom Kaiser anläßlich dieser Feier an die gedachte Lehranstalt, sowie an deren Ehrenpräsidenten, den Großfürsten Constantin, gerichteten Schreiben veröffentlicht. — Der „Golos" widmet den Beschwerden der deutschen Presse über die deutschfeindliche Stimmung russischer Blätter eine eingehende Erörterung und schließt den betreffenden Artikel mit den Worten: Die innigste Freundschaft, die wir mehr und mehr zwischen beiden Mächten befestigt zu sehen wünschen, sind kein Hinderniß für die Selbstständigkeit und Freiheit der internationalen Action, welche Deutschland für sich beansprucht und welche wir auch für unser Vaterland wünschen.

Petersburg, 10. Febr. Nach einer Mittheilung der Redaction des „Golos" ist die Verordnung des Ministers des Innern, welche den Einzelverkauf des „Golos" verbietet, wegen eines Feuilletonartikels über das Schulwesen in der Nr. 19 und wegen eines Leit-Artikels über das Gerichtswesen in der Nr. 22 des Blattes erfolgt.

Athen, 10. Februar. Die Deputirtenkammer hat gestern die Berathung über das Ordinarium des Kriegsbudgets begonnen. Im Laufe der Debatten erklärte der Ministerpräsident Comunduros, daß die getroffenen militairischen Vorbereitungen nothwendig seien. Eine Verlängerung der Kammerarbeiten nach der Erledigung des Budgets wäre erforderlich. Endlich betonte der Minister, daß das Interesse des Landes, sowie die Politik des Ministeriums, welche auf Aufrechterhaltung der Neutralität Griechenlands gerichtet seien, für die Ruhe in den angrenzenden Provinzen bürgten.

Newyork, 11. Febr. Der Dampfer „Bavaria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft ist, hier eingegangenen Nachrichten zufolge, am 6. d. M. auf der Fahrt von New-Orleans nach Liverpool auf offenem Meere verbrannt. Die Passagiere und die Mannschaft wurden gerettet und in Beaufort (Süd-Karolina) gelandet.

Washington, 10. Febr. In der heute Nachmittag stattgehabten gemeinschaftlichen Sitzung des Senates und des Repräsentantenhauses wurde die von der Commission zur Entscheidung der Präsidentenwahl in Bezug auf die Wahlmännerwahl in Florida getroffene, bereits telegraphisch gemeldete Entschließung vorgelegt. Gegen dieselbe wurden von sechs Mitgliedern des Senats und etwa zwölf Mitgliedern des Repräsentantenhauses schriftliche Einwendungen erhoben. Der Senat ertheilte dem Beschlusse der Commission indeß alsbald seine Zustimmung, das Repräsentantenhaus vertagte sich, ohne zu einer Entschließung zu kommen, bis nächsten Montag.

Newyork, 10. Febr. Der Dampfer „Helvetia" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Madrid, 11. Febr. Der König ist erkrankt.

Petersburg, 10. Febr. Aus Konstantinopel wird der Ausbruch neuer Krisen signalisirt. Die Ulemas bestreiten die Gesätzmäßigkeit des Fetwas, mit welchem Abdul Hamid den Thron erlangte; Murad soll wieder gesund sein und Hamid an Epilepsie leiden.

Konstantinopel, 10. Febr. 4000 Softas bewaffneten sich und organisirten einen förmlichen Aufstand. Der Sultan trifft Vorsichtsmaßregeln für seine persönliche Sicherheit.

Berlin, 10. Februar. Spirius loco „ohne Faß" 53,9—54 M. bez.. per Januar-Februar 54,3—5 M. bez., per April-Mai 56,3—1—2 M. bez. per Mai-Juni 56,6—4—5 M. bez., per Juni-Juli 57,5 M. bez.. per Juli-August 58, 5 M. bez., per August-September 59 M. bez. Gek. — Liter, Kündigungspreis — M.

Berlin, 10. Febr. [Hypotheken und Grundbesitz. Bericht von Heinrich Fränkel.] Das Geschäft in bebauten Grundstücken hat sich in den bisherigen Dimensionen weiter entwickelt. Die Auflassungen der letzten Woche umfaßten Häuser in der Leipziger-, Louisen- (2 Häuser), Petri-, August-, Marcus-, Georgen-Kirch-, Neue König-, Büsching-, Höchste-, Wrangel-, Stralauer-, Princessinnen-, Gitschiner-, Hedemann-, Berg-, Kreuzberg-, Johanniter-, Wartenberg-, Kronen-, Steglitzerstraße, am Mühlendamm, Elisabeth-Ufer, vor dem Rosenthaler-Thore und Ecke der Andreas- und Langenstraße. Das andauernd milde, den Bauausführungen günstige Wetter scheint anregend auf die Kauflust von Bauterrain zu wirken, denn die Verkäufe dieser Woche weisen sogar eine Anzahl Parzellen in den Umgebungen auf. Bei der großen Auswahl derartiger Terrains würde das Geschäft in denselben wohl lebhafteren Aufschwung nehmen können, wenn den Bauunternehmern, außer der Preisermäßigung, größere Concessionen in der Prioritäts-Einräumung gemacht würden. Nach der bisherigen Praxis pflegt der Terrain-Verkäufer mit dem Kaufschilling resp. dem Restkaufgelde bis hinter 2/3 oder 3/4 der Feuertaxe zu rücken. In den entfernten Gegenden aber, wo die Hypothezirung überdies noch größere Opfer im Zinssatze erfordert, bewilligen Institute und Private meist nur die Hälfte der Feuertaxe zur ersten Stelle. Dieser Schwierigkeit wäre nur dadurch zu begegnen, daß den Bauunternehmern jene Priorität bis annähernd zur vollen Feuertaxe gewährt und somit ein größerer Spielraum geschaffen werde, um nach Fertigstellung des Baues den Hypothekenstand leichter zu regeln. Je mehr der Terrainbesitzer die spätere Hypothekenbeschaffung erleichtert, desto eher kann er auf Verzinsung oder Realisirung eines Besitzes rechnen, der sonst vielleicht auf Jahre hinaus brach liegen muß. Die Zinssätze blieben für erste pupill. Stellen 5%, exquisite Objecte 4¾% und bei kleineren Appoints ausnahmsweise 4½%, entferntere Straßen 5¼—6%. Zweite Eintragungen innerhalb Feuertaxe, je nach Qualität, 5½—6—7%. Amortisations-Hypotheken 5½—5⅚—6% incl. Amortisation. Für Ritterguts-Hypotheken ist à 4½—4¾—5% innerhalb der pupillarischen Grenzen je nach Beliebtheit der Provinz anzukommen.

G. F. **Magdeburg**, 9. Febr. [Marktbericht.] Das Wetter war in dieser Woche milde und sehr veränderlich. Regen und Sonnenschein wechselten oft untereinander ab. Die Schifffahrt ist bei dem guten Wasserstande in vollem Gange. Die Frachten sind billig, nach Hamburg 22—24 Pf., von Hamburg hierher 25—30 Pf., nach Berlin 25 Pf. per Ctnr. oder 50 Kilo. Vom nächsten Montag, den 12. d. M. ab, läßt sich die hiesige Wasserassecuranz-Actiengesellschaft die Sommerprämie eintreten. Im Getreidegeschäft zeigte sich etwas mehr Frage als seither, aber nur zu billigen Preisen, die den Abgebern eher Verlust als Gewinn brachten, so daß die Flaue, die schon seit Beginn dieses Jahres auf dem Handel ruht, nicht gewichen ist.

Oelsaaten fanden sehr vereinzelt Käufer. Raps fehlt. Rübsen 330—350 M. Leinsaat 250—265 M. Dotter 265—285 M. Grauer Mohn 540—545 M. Weißer Mohn 380—400 M. für 1000 Kilogramm. Rüböl 74—74,50 M. Mohnöl 140—145 M. Leinöl 55—60 M. Rapskuchen 16—17 M. für 100 Kilo. Gedarrte Cichorienwurzeln 15,50—16 M. für 100 Kilo. Gedarrte Runkelrüben 14—15 M. für 100 Kilo. Spiritusgeschäft sehr flau. Kartoffelspiritus wurde von den Landbrennereien dem Bedarf vollkommen genügend zugeführt, und loco unter Rückgabe der Fässer mit 54 M. bis abwärts 52,70 M. bezahlt, schließt heute mit 53 M. Auf spätere Termine mit 1½ M. über die entsprechenden Berliner Notirungen offerirt, aber ganz vergeblich, da es an jeden Reflectanten fehlte. Rübenspiritus loco nach einander mit 52—51,70—51,50—51—51,50 M. bezahlt, per März bis Mai, in jedem Monat gleiches Quantum, 52,50 M., per Juni-September 55,50 M. nominell. Rübenmelasse 7,60—8 M. pr. 100 Kilo.

* **[Die englischen Fabrik- und Werkstätten-Gesetze,]** auf Veranlassung des königl. preußischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten in deutscher Uebersetzung herausgegeben von Victor von Bojanowski, kais. deutschem Wirkl. Legations-Rath — Generalconsul. Berlin, 1876. Verlag der kgl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). Die socialen Reformbewegungen auf dem Gebiete des Erwerbslebens bildeten die wesentliche Veranlassung zur Herstellung des im Jahre 1874 in London erschienenen Originalwerkes „The Factory and Workshop Acts", dessen wortgetreue Uebersetzung, von kundiger Hand verfaßt, uns hier vorliegt. Das die Sammlung eröffnende, vom 22. Juli 1802 datirte Gesetz, betreffend die Bewahrung der Gesundheit und Sittlichkeit von Lehrlingen und anderen in Fabriken beschäftigten Personen hat heute nur noch eine historische Bedeutung, während die eigentliche englische Fabrikgesetzgebung, insoweit sie praktischen Zwecken huldigt, mit dem Akt vom 29. August 1833, dem sogenannten Lord Althorps Akt, und dem 1844 erlassenen großen Factory Akt beginnt. Jene beiden Gesetze regelten die Arbeit von Kindern und jungen Personen in Fabriken, den Betrieb der letzteren und schufen das Institut der die Oberaufsicht über Fabriken führenden Fabrikinspectoren. Auf ihrer Grundlage erwuchsen zahlreiche andere, sich mit derselben Materie in ausgedehnterer Weise beschäftigende Gesetze verbessernden Inhalts, die bis zum Jahre 1874 hinaufreichen. Die in jenen Gesetzen festgestellten Grundsätze, welche als Haupttendenz den Schutz des Arbeiters verfolgen, beziehen sich auf die meisten gewerblichen Unternehmungen, haben auch für das kleine Handwerk Geltung und erstrecken sich schließlich auf die Lohnarbeit in Kohlen- und Metallbergwerken, daß Bäcker- und Schornsteinfegergewerbe, sowie die ländliche Kinderarbeit. Das Werk läßt übrigens leicht erkennen, worin die wesentlichen Mängel der heutigen englischen Fabrikgesetzgebung zu finden. Eine durch Patent vom 25. Mai 1875 zusammenberufene Commission, welche eine größere Klarheit in den Gesetzen und Gleichheit im Interesse der Arbeitgeber und Nehmer schaffen soll, hat bereits ein die zukünftigen Reformen andeutendes Statut ausgearbeitet, das dem Buche beigefügt ist, welches letztere durch eine tabellarische Zusammenstellung der wichtigeren abweichenden Bestimmungen der heute geltenden Gesetzgebung und durch ein ausführliches Sachregister einen angemessenen Abschluß findet. Das hohe und allgemeine Interesse an der behandelten Materie wird unzweifelhaft dem Werke eine weitgehende Verbreitung sichern.

Breslau, 12. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,10 bis 19,30—21,50 Mark, gelber 17,10—19,10—20,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, per 100 Kilogr. neuer 15 bis 16—17 bis 17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer war schwach gefragt, per 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais angeboten, per 100 Kilogr. 11,00—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12—13,70 bis 15,80 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen stärker angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten in gedrückter Stimmung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	32	—	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	28	—	27	—
Sommerrübsen	29	50	28	—	26	50
Leindotter	25	50	24	—	22	50

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10 bis 7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen stärker zugeführt, rother feine Qualitäten gute Kauflust, per 50 Kilogr. 52—58—66—70—75 Mark, — weißer unverändert, per 50 Kilogr. 54—64—67—72—78 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl etwas festere Stimmung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark. Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

Witterungsbericht vom 11. Februar.

Ort.	Bar. a. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temper. in Celsiusgraden.	Bemerkungen.
Paris	765,1	SW. schwach.	bedeckt.	8,5	
Hamburg	758,0	S. leicht.	Nebel.	0,6	Reif, Nachtfrost.
Haparanda	756,2	SO. leicht.	bedeckt.	—18,2	
Petersburg	752,7	SO. leicht.	Schnee.	—12,9	
Wien	760,7	W. mäßig.	Regen.	3,2	
Neufahrwasser	756,3	NNW. mäßig.	wolkig.	—1,6	

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 0°,6	+ 4°,3	+ 0°,2
Luftdruck bei 0°	327''',11	326''',02	330''',87
Dunstdruck	2''',11	2''',15	1''',69
Dunstsättigung	100 pCt.	73 pCt.	83 pCt.
Wind	S. 1	NW. 4	NW. 2
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	wolkig.

Februar 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 2°,1	+ 1°,7	+ 4°,9
Luftdruck bei 0°	330''',68	327''',10	325''',57
Dunstdruck	1''',59	2''',23	2''',62
Dunstsättigung	66 pCt.	96 pCt.	85 pCt.
Wind	SW. 1.	SW. 1.	NW. 4.
Wetter	bezogen.	bedeckt.	wolkig.

Breslau, 12. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 72 Cm. U.-P. 1 M. 50 Cm.

Berliner Börse vom 10. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	95,90 bz
Staats-Anleihe	4	96,25 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,75 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,30 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101 60 bz
Pommersche	3½	83,60 bz
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue.	4	94,50 bz
Schlesische	3½	84,90 G
Landschaftl.Central	4	95,10 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,25 bz
Posensche	4	95 bz
Preussische	4	95,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
Sächsische	4	95 75 bz
Schlesische	4	95,70 G
Badische Präm.-Anl.	4	122,20 G
Baierische 4% Anleihe	4	124,25 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109 75 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	71,60 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 252 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 142,25 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,20 bz
Oldenburger Loose 137,40 bz

Ducaten 9,63 B	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,35 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,25 G	Oest. Bkn. 165,85 bz
Imperials — —	do. Silbergd. —
Dollars 4,18 G	Russ. Bkn. 255.15 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104,75 bzG
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	100,75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bz
do. rückzb. à 110	5	106,10 G
do. do. do.	4½	98,90 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	102,25 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	110 bz
do. do. II. Em.	5	107,75 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	103,25 bz
do.4½ do. do. m.110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102 90 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30,50 bz
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	85,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	56,30 bz
do. 1./4.1./10.)		56,25 bz
do. Goldrente	4	61,20 bz
do. Papierrente	4⅕	52,40 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,75 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	99 bzB
do. Credit-Loose	—	298 bzG
do. 64er Loose	—	259 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149,40 bz
do. do. 1866	5	149,50 B
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,50 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	80,25 bzB
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	72 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63,75 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,70 B
do. do. 1885	6	102,20 etbzB
do. 5% Anleihe	5	103,50 B
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,30 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	103 bzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68,60 bz
Rumänische Anleihe.	8	85,90 bz
Türkische Anleihe	5	— —
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	68 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose – –
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,20 G
Türken-Loose 27 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	84,90 bzG
do. do. VI.	4½	98,60 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	105 G
do.	4½	89,75 bzG
do. Lit C.	4½	84,25 bzG
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96 G
do. do. E.	4½	96 G
do. do. F.	4½	96 G
do. do. G.	4½	95 G
do. do. H.	4½	93 G
do. do. J.	4½	93 G
do. do. K.	4½	92,90 bzB
do. von 1876	5	99,50 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91,25 G
do. .. Lit. B.	4½	99,50 B
do. .... IV.	4	94,30 bzB
do. .... V.	4	91,25 G
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	95,25 B
Märkisch-Posener	5	— —
W.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,75 bz
do do. II. Ser.	4	95 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 G
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	86 bzB
do. F.	4½	101.50 G
do. G.	4½	99,40 B
do H.	4½	101,80 bzG
do. .. von 1869	5	103,50 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	99 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,20 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,50 G
Chemnitz-Komotau.	5	97,10 G
Dux-Bodenbach.	5	60 75 G
do. II. Emission	5	— —
Prag-Dux.	fr.	23,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	83,80 G
do. do. neue	5	81,90 G
Kaschau-Oderberg	5	65,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	51,60 G
Ung. Ostbahn.	5	50,30 bz
Lemberg-Czernowitz	5	63,75 G
do. do. II.	5	63,50 G
do. do. III.	5	56,90 bzG
Mährische Grenzbahn	5	52,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15,50 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62,25 bzG
Oesterr.-Französische	3	319,40 bzG
do do. II.	3	302,50 G
do. südl. Staatsbahn	3	234.60 bz
do. neue	3	235,25 bzG
do. Obligationen	5	77,40 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	49,90 bzB
Warschau-Wien II.	5	97 G
do. III.	5	91,75 bz
do. IV.	5	83,80 G
do. V.	5	81 etbzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169 90 bz
do. do.	2 M.	3	169.20 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.395 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	250 00 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	254,15 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	165,70 bz
do do.	2 M.	4½	164 65 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	22 00 bzG
Berg.-Märkische	4	—	4	78,40 bzG
Berlin-Anhalt	8	—	4	103 40 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	24 80 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	22.80 bzG
Berlin-Hamburg	10	—	4	168,25 G
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	79,25 bz
Berlin-Stettin	6⅘	—	4	122 75 bzB
Böhm. Westbahn.	5	—	5	70 30 bz
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	71.25 G
Cöln-Minden	46/10	—	4	100,75 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	7,25 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	87,50-7,90 bG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13.50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,20 bzG
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	35,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	45,10 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	177,75 B
Märk.-Posener	0	0	4	19 40 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	107,00 bzG
Magdeb.-Leipzig.	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	95,70 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96 50 G
Oberschl. A.C.D.E.	10½	--	3½	127 50 bzG
do. B.	10½	—	3½	119,75 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	402-2,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	190,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	130-31,50-30
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23 60 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	164 50 bzG
Reichenberg-Pard	4½	—	4½	46 00 bz
Rheinische	8	—	4	108 80 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,30 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	12,00 bzG
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	13.50 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,80 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 10 bzG
Thüringer Lit A.	8½	-	4	126,00 bzG
Warschau-Wien.	7½	—	4	186,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	54,00 bzB
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	32,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	35,25 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	32,40 bz
Märkisch-Posener	3½	—	5	71,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	73,60 bz
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,00 bz
Rumänier.	8	—	8	56 30 bz
Saal-Bahn	1½	—	5	26,00 bzB
Weimar-Gera.	2½	—	5	20,60 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand-.G.	0	—	4	28,00 G
Anglo DeutscheBk.	3	—	4	35,50 B
Berl. Kassen-Ver.	17,7	—	4	155.00 bzG
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	61,60 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9½	—	4	79,30 bzG
Braunschw. Bank.	6⅔	—	4	98.40 etbzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,75 bzG
Bresl. Makl.Ver. B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	73,75 G
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	—	4	68,25 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115.00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	101 00 B
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,80 G
Deutsche Bank	3	—	4	85 50 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	158,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	91,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	110.00 B
do. ult.	7	—	4	109⅞-9⅞ bz
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	93,00 G
do. junge	5½	—	4	97,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4.75 bzB
Goth. Grundcredb.	8	—	4	102,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	9⁴/₉	10	4	119,00 B
Hannov. Bank	6⁷/₁₅	—	4	102,50 bz
Königsb.Ver.-Bank	5¼	—	4	81,00 G
Lndw.-B. Kwilecki	6	—	4	62 G
Leipz. Cred.-Anst.	7	—	4	109,00 B
Luxemburg. Bank	6½	—	4	93.00 B
Magdeburger do.	5½	—	4	107,25 bz
Meininger do.	3	—	4	71,10 G
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,75 G
Nordd. Bank	6¾	8	4	125,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	—	4	95,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,50 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	246-45 50-6
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	99,50 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	97,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,25 bz
Sächs. Bank	10	—	4	116.00 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	4	97 50 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	86,50 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	91,00 bz
Thüringer Bank.	5	—	4	70,10 etbzG
Weimar. Bank.	0	—	4	41,50 G
Wiener Unionsb.	2⁶/₇	—	4	87,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	52,00 G
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	95.30 bzG
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,10 G
Hannov. Disc.-Bk.	8⅕	—	fr.	97,50 G
Hessische Bank	—	—	fr.	56,50 G
Ostdeutsche Bank	--	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,90 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	712,60 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,40 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	67,75 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	13,90 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	52,50 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	110,10 bzG
Schles. Feuervers.	20	—	4	730 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	18,50 G
Dortm. Union	0	—	4	6,00 B
Königs- u. Laurah.	2	—	4	66,10 bz
Lauchhammer	0	—	4	24,00 G
Marienhütte	8	—	4	68 bzG
OSchl. Eisenwerke	1½	—	4	6,50 G
Redenhütte	0	—	4	3,60 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,00 G
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	77,50 G
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	85,60 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0		4	40,00 G
Vorwärtshütte	'	—	4	9 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	41,50 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	46,00 etbzG
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,00 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	40,50 bz
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	— —
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	26.75 G
Schl. Leinenind.	8	5⅓	4	68 60 B
do. Porzellan	0	—	4	10,10 G
WilhelmshütteMA.	4½	—	4	69,00 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

⊙ **Habelschwerdt**, 10. Febr. [Vom Getreide- und Producten-markte.] Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden bei mäßiger Zufuhr und schwachem Verkehr folgende Preise notirt: pro 200 Pfund oder 100 Kilogr. Weizen 17,50—18—18,80 M. (gegen die Vorwoche niedriger 0,10—0—0 M.), Roggen 17,10—17,50—18 M. (niedriger 0,20—0,20—0,20 M.), Gerste 14,60 bis 15,20—16 M. (niedriger 0,20—0,20 M.), Hafer 15,50—16—16,20 M. (niedriger 0,30—0—0,30 M.), Kartoffeln 4,15 M., Erbsen 19 M., Bohnen 17 M., Linsen 45 M., Stroh 8 M., Heu 6,60 M., pro 1 Kilogr. Speck 2,20 M., desgl. Butter 1,80—2 M., pro 1 Schock Eier 3 M. (niedriger 0,20 M.) — Fleischpreise pro 1 Pfund: Rindfleisch 55 Pf., Kalbfleisch 30 Pf., Schweinefleisch 45 Pf., Hammelfleisch 45 Pf., Rindszunge 30 Pf.

Hamburg, 10. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 218½ M. Br., 217½ M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 158½ M. Br., 158 M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 74½ M. Br., 74 M. Gd., October —. — Petroleum, loco 17¾ M. Br., 17½ M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat — M. Br., — M. Gd., April-Mai 44¼ M. Br., 44¼ M. Gd., Mai-Juni 44¼ M. Br., 44¼ M. Gd., Juni-Juli 44½ M. Br., 44½ M. Gd., Juli-August 45½ M. Br., 45 M. Gd., August-September —.

Wien, 10. Februar. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 29. Januar bis 4. Februar 1,191,923 Fl., gegen 1,059,139 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 132,783 Fl.

Wien, 10. Februar. [Die Einnahme des italienischen Netzes] in der Woche vom 29. Januar bis 4. Februar betrug 619,980 Fl., die Mehreinnahme desselben 40,776 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Januar d. J. 169,631 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 472,423 Fl.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 11. Febr., Nachm. 1 U. 15 M. [Privatverkehr.] Creditactien 244, 50 à 246, 00 à 245, 50, Franzosen 400, 50 à 402, 00 à 401, 50, Lombarden 130, 50 à 131,00, 1860er Loose 98, 75, Silber-Rente 56, 10, Papier-Rente 51, 90, —, Goldrente 61, 00, Italiener 72, 40, 5proc. Türken 12, 40, Rumänier 13, 60, Rumänier Stamm.-Pr. 56, 50, 5proc. Amerikaner —, Köln-Mind. Bahn 100, 50 à 100 60, Bergisch-Märkische Bahn 78, 40, Rheinische Bahn 108, 75, Galizier 87, 75 à 87, 90, Laurahütte 65, 90 à 66, Darmstädter Bank —, Disconto-Commandit 109, 50 à 109, 75, Deutsche Bank 85, 50, Reichsbank —, 5proc. Russen 82, 75 à 82, 90 Ziemlich fest, geringes Geschäft. Nachbörse: Laurahütte 65, 75.

Frankfurt a. M., 11. Febr., Nachm. [Effecten-Societät.] Ziemlich fest. Wiener Wechsel —, —. Böhm. Westbahn —, —. Elisabethbahn 110¾. Galizier 174¾. Franzosen 200⅜. Lombarden 65¼. Nordwestbahn 94¾. Silberrente 56⅜. Papierrente 51⅞. Amerikaner de 85 102⅛. 1860er Loose 98⅞. 1864er Loose —, —. Creditactien 122⅜. Oesterreichische Nationalbank 695 00. Darmstädter Bank 100¾. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 71. Hess. Ludwigsbahn —. Ungarische Staatsloose 141, 80. Ungarische Schatzwerthe alte 83⅛. do neue 80⅗. Goldrente 61¹/₁₆. Reichsbank 157¾.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 122⅜, Franzosen 200⅜, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —.

Hamburg, 10. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Act. 117½, Silberrente 56⅜, Goldrente 61³/₁₆, Credit-Actien 122¼, 1860er Loose 99¼, Franzosen 500, Lombarden 161, Ital. Rente 71¾, Vereinsbank 118¼, Laurahütte 66¼, Commerzbank 100¼, Norddeutsche 128⅝, Anglodeutsche 35½, Internationale Bank 85½, Amerikaner de 1885 97½, Köln-Minden. St.-A. 100½, Rhein-Eisenbahn do. 109, Berg.-Märk. do. 78⅛, Disconto 2¾pCt. Schluß matt.

Hamburg, 11. Febr., Nachmittags. [Privatverkehr.] Silberrente 56, Lombarden 161½, Creditactien 121¼, Franzosen 501, Rhein. Bahn 108⅝, Laurahütte —, Bergisch-Märkische Bahn 78¼, Köln-Mindener Bahn 100½, Papierrente 51⅞, Goldrente 60⅞. Anglo-deutsche —. Anfangs fest, Schluß schwächer.

Wien, 11. Febr., 12 Uhr 40 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 148,60, Franzosen 243,50, Galizier 212,00, Anglo-Austrian 78,00, Lombarden 79,00, Papierrente 62,95, Goldrente 74,40, Marknoten 60,45, Napoleonsd'or 9,84. Ganz geschäftslos.

Liverpool, 10. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 7000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische.

Liverpool, 10. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Thätig.

Middl. Upland 6¹¹/₁₆, middl. Orleans 6⅞, middl. fair Orleans —, middl. Mobile 6¾ D.

Paris, 10. Febr., Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Febr. pr. 100 Kilogr. 76, 00, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 82, 50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Febr. 84, 25, pr. März 84, 50, pr. April 84, 50, pr. Mai-August 84, 50.

London, 10. Febr. Havannazucker flau.

Antwerpen, 10. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen vernachlässigt. Hafer stetig. Gerste —.

Antwerpen, 10. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 45 bez. u. Br., pr. Februar 43½ bez. u. Br., per März 41 bez. u. Br., per April 41 Br., per September 45 Br. — Weichend.

Bremen, 10. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 17, 25, per Februar —, pr. März —, per April —. Termine geschäftslos.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.